

nördlichen Kapelle, wo die Kommission zur Erhaltung der Kunstdenkmäler im Jahre 1920 die neun besterhaltenen Stücke hatte aufstellen lassen, um ihre dauernde Besichtigung zu ermöglichen und ihre bessere Erhaltung zu gewährleisten.

Vergleicht man die Särge des sächsischen Fürstengeschlechts mit denen anderer Herrscher, so erscheinen sie verhältnismäßig schlicht. Sie erreichen bei weitem nicht den Pomp der Särge der Angehörigen des österreichischen Erzhauses in St. Stephan zu Wien, sie bleiben hinter Schlüters phantasievollen und figurenreichen Kompositionen an den allerdings etwas jüngeren Särgen des ersten Preußenkönigs und seiner Gemahlin im Berliner Dom weit zurück, sie werden sogar von den Särgen der Nebenlinien des sächsischen Hauses in den Grüften zu Zeitz, Weißenfels und Merseburg an Prunk übertroffen. Einfachheit ist jedoch — eine gerade in unserer Zeit wieder lebendig gewordene Erkenntnis — noch lange nicht gleichzusetzen mit geringerer Qualität. Es überrascht daher nicht, wenn man in den Rechnungen, die für einen großen Teil der Särge im Hauptstaatsarchiv zu Dresden erhalten sind, mit diesen zunächst so schlicht erscheinenden Aufgaben oft die vornehmsten Künstler befaßt findet: ein Mann von internationalem Ansehen, wie Sebastian Walther, dem der König von Dänemark für geleistete Dienste keinen Geldlohn, sondern sein Bildnis verehrte, machte Patronen (Gußformen) für die Ausbesserung zerbrochener Leisten eines Sarges (Christians II.)³, ein Maler, wie Kilian Fabritius, der in Rom studiert hatte, wurde herangezogen, um Verzierungen zu vergolden! In solch enger Verbundenheit auch der ersten Künstler mit dem Handwerk liegt eben ein guter Teil des Geheimnisses der unzerstörbaren Wirkung alter Kunstwerke. Eine andere nicht minder kräftige Quelle ist das zähe Festhalten an der Tradition, welches jede Änderung, jede Neuerung nur schrittweise in Erscheinung treten läßt. Die Geschichte der Freiburger Särge wird dies dartun.

Ein besonderer Rückhalt erwächst dieser Traditionsgebundenheit in unserem Falle an der starren Regelmäßigkeit, die das Begräbniszeremoniell beherrscht: man greift jedesmal auf den letzten Fall des „Absterbens“ einer fürstlichen Persönlichkeit zurück bei der Festsetzung des Programms für die Feierlichkeiten in Dresden, der Aufbahrung in der Schloß-

³ Loc. 4383, Churf. Fr. Witwen zu Lichtenburg, Todesfall betr. 1641—1642, Bl. 61ff.